

	1902		1903	
	Neue Bücher	Neue Auflagen	Neue Bücher	Neue Auflagen
Theologie, Predigten . . .	567	81	639	63
Erziehung, Unterrichtsbücher, Sprachen . . .	504	68	650	98
Romane und Erzählungen . . .	1743	727	1859	801
Rechtswissenschaft . . .	88	46	57	30
Politik, Volkswirtschaft, Handel . . .	463	130	509	100
Künste, Wissenschaften, illustrierte Werke . . .	420	44	413	32
Länderkunde, Reisen . . .	162	38	172	34
Geschichte, Biographie . . .	480	57	482	91
Gedichte, Theater . . .	272	76	303	88
Almanachs, Sammlungen . . .	408	—	457	—
Medizin . . .	153	84	187	95
Schöne Künste, Abhandlungen	227	44	284	31
Vermischte Schriften, Broschüren . . .	352	147	687	219
Insgesamt	5839	1542	6699	1682
	7381		8381	

Die Vermehrung um 1000 Veröffentlichungen kommt zu sehr großem Teil auf Rechnung der Gruppe Vermischte Schriften und Broschüren (+ 407), die zahlreiche Hefte für wenige Pence enthält, außerdem auf die der Romane und Erzählungen (+ 190), unter denen sich — nach Publishers' Circular — etwa 300 Schriften, darunter viele Neudrucke, befinden, die für 6 Pence verkauft werden. Die einzigen Gruppen, die einen Rückgang zeigen, sind die Rechtswissenschaft und Künste, Wissenschaften u. Bei letzterer Gruppe ist der Rückgang unbedeutend.

Nach »The musical Times« hat das Britische Museum im Jahre 1903: 7751 musikalische Kompositionen empfangen, die in England (7377) und in den Kolonien (318) erschienen sind. Alle diese Kompositionen (ausgenommen 56, die angekauft wurden) sind nach Vorschrift des Urheberrechtsgesetzes eingegangen. Die Eingänge waren im Jahre 1902, wo ihre Zahl 8803 betrug, um 1052 bedeutender.

»Newspaper Press Directory« berichtet, daß die Zahl der »Revue« (»Magazines«) im Jahre 1904: 2595 beträgt (1902: 2486). Sie zeigt also eine fortdauernd aufsteigende Linie. (Vgl. Droit d'Autour 1902, Seite 128.)

### Italien.

Die Statistik der geistigen Produktion in Italien hat eine Unterbrechung erfahren; aber der Geist der wissenschaftlichen Forschung ist in diesem Lande so mächtig geworden, daß wir an eine lange Dauer dieses Mangels statistischer Untersuchungen nicht glauben können. Übrigens bietet die »Bibliografia italiana« die wichtigste Materie, die nur der ordnenden Hand wartet, um eine zu Vergleichen verwendbare Form anzunehmen. Unter diesen Umständen müssen wir uns einstweilen mit rein äußerlichen Angaben begnügen. Wir kennen nach den zu jedem Titel gegebenen Ordnungsnummern die Gesamtzahl der im Jahre 1903 veröffentlichten Bände; sie beträgt 6155 (1901: 5873; 1902: 6033), die der neuerschienenen Zeitschriften 457, und die der musikalischen Kompositionen 327, letztere soweit sie in der Bibliographie Aufnahme gefunden haben.

Obwohl in Italien die den Urhebern durch das Gesetz von 1882 auferlegten Förmlichkeiten ein Eigentum begründen und nicht als bloße Beurkundung gelten, sind sie doch nur für eine verschwindend geringe Menge der erschienenen Werke beachtet worden. Die amtliche Statistik derjenigen Werke, für die im Jahre 1903 das Urheberrecht

erworben wurde, zeigt die folgenden Ziffern: Literarische und wissenschaftliche Werke: 490; Kunstwerke und graphische Kunstblätter: 159; dramatische, musikalische und choreographische Werke: im Druck erschienene 435, nicht im Druck erschienene 50; zusammen 1134 Werke (1901: 1117). Durch besondere Deklaration wurde außerdem das Ausführungsrecht für 277 Werke, die zur öffentlichen Aufführung bestimmt sind, erworben.

Die Einfuhr von Büchern und von Papier ist in beträchtlicherem Umfang gewachsen als die Ausfuhr. Erstere erfolgte im Jahre 1903 im Wert von 27 797 762 Lire (1900: 20 408 488 Lire; 1902: 24 950 767 Lire); letztere hat sich fast auf der gleichen Höhe gehalten (1900: 16 356 764 Lire; 1902: 16 427 457 Lire; 1903: 16 504 609 Lire).

(Fortsetzung folgt.)

### Kleine Mitteilungen.

Handelsverträge. — Die neuen Handelsverträge Deutschlands mit einer Reihe von Staaten sind vom Bundesrat sämtlich angenommen worden. Der Reichskanzler hat sie am 1. d. Mts. dem Reichstag vorgelegt. Den bisher bekannt gewordenen Mitteilungen entnehmen wir aus den Bestimmungen des deutschen Vertragstarifs die folgenden Positionen. Die voranstehenden Nummern verweisen auf die entsprechenden Nummern des Tarifs, die Ziffern hinter den einzelnen Warenbezeichnungen geben den neuen Vertragszoll an, die eingeklammerten Ziffern dahinter den alten Vertragszoll:

#### Papier und Papierwaren:

**650.** Halbzeug aus Holz, Stroh usw., mechanisch oder chemisch bereitet: 1,25 (1). — **651.** Pappen aus mechanisch oder chemisch bereitetem Holzstoff: 1,50 (1). — **652.** Gelbes Strohpapier: 3 (1; 3), ganz grobes graues Löschpapier: 2 (1). — **655.** Anderweit nicht genanntes Papier: 6 (6; 10). — **656.** Buntpapier: 8 (6; 10). — **657.** Druck jedes Verfahrens, Bilderpapier u. dergl., ein- oder mehrfarbig: 6 (6; 10; frei). — **660.** Papiertapeten, nicht vergoldet, noch versilbert, bronziert usw.: 12 (18). — **665.** Massenpackungen, Briefumschläge usw., unbedruckt oder bedruckt: 12; 20 (12; 24). — **667.** Papierausstattung: 35; 12; 15 (verschieden, hauptsächlich 12). — **668.** Geschäftsbücher usw.: 30; 12 (verschieden, hauptsächlich 12 und 24).

Zur Auslegung des Urheberrechtsgesetzes. — Über unerwünschte Wirkungen des neuen deutschen Urheberrechtsgesetzes äußert sich im neuesten Heft der »Preussischen Jahrbücher« deren Herausgeber, Professor Dr. Hans Delbrück:

»Aus dem in unserm Dezemberheft 1903 veröffentlichten Artikel des Referendars Dr. Hertel über die »Ausichten der jungen Juristen« veröffentlichte seinerzeit die »Kölnische Volkszeitung« einen Auszug, unter Hinzufügung einer Nutzenanwendung und unter vollständiger Angabe der Quelle. Der Artikel ist 6 Seiten lang, der Auszug etwa 30 Zeilen.

»Diese Veröffentlichung gab Herrn Hertel Veranlassung zu einer Klage wegen Nachdrucks, die die Kölner Staatsanwaltschaft aufnahm. Das Gericht lehnte zunächst diese Klage ab; auf erhobene Beschwerde wurde sie zugelassen; dann wurde der Redakteur der »Kölnischen Volkszeitung« freigesprochen; der Staatsanwalt legte Revision ein, das Reichsgericht hob die Freisprechung auf und der Redakteur ist endgültig zu zehn Mark Strafe verurteilt worden. Der Antrag des Herrn Hertel aber als Nebenklägers auf eine Buße wurde abgewiesen, da eine Schädigung für ihn nicht eingetreten sei.

»Wenn nun für den Autor eine Schädigung nicht eingetreten ist, so ist die Frage aufzuwerfen, welches Interesse idealer oder sonstiger Natur denn überhaupt geschädigt ist, um eine Strafe zu rechtfertigen. Ich sehe keines, ja ich muß noch einen Schritt weiter gehen und feststellen, daß durch dieses Urteil umgekehrt alle die idealen Interessen, die geschützt werden sollen, direkt geschädigt werden.

»Herr Hertel hatte auch gegen einen Berliner Journalisten Anzeige erstattet, und ich wurde dazu gerichtlich vernommen. Ich sagte aus, daß ich in dem Auszug einen Nachdruck nicht erblicken könne, daß ich es vielmehr als ein Gewohnheitsrecht und